



*Anhang 4 der „Regeln für die Zusammenarbeit im  
Programmbereich“*

**ANFORDERUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG  
VON SENDEMATERIAL  
FÜR ARTE G.E.I.E.**

*Fassung 08.12.2004*

(Für die Produktion von Live-Sendungen, siehe Anhang 2 „Organisation der Außenproduktionen von ARTE“)

**Hinweis:** Dieser Anhang ist in seiner der Mitgliederversammlung vorliegenden Fassung das Ergebnis eines Konsens zwischen den drei ARTE-Einheiten. Er soll nach Installation der neuen Senderegie überarbeitet und der Mitgliederversammlung im zweiten Halbjahr 2005 erneut vorgelegt werden.

# INHALT

<b>1. LIEFERUMFANG</b>	<b>SEITE 2</b>
1.1. KONFIGURATION DER MAZ-BÄNDER : TONSPURBELEGUNG	<b>SEITE 5</b>
1.2. KONFIGURATION DER MAZ-BÄNDER : VORLAUF UND TECHNISCHE HINWEISE	<b>SEITE 6</b>
1.3. DAT-BÄNDER:	<b>SEITE 7</b>
1.4. TON-DYNAMIK:	<b>SEITE 7</b>
1.5. ÜBERPRÜFUNG DER SENDEBÄNDER	<b>SEITE 7</b>
<b>2. RICHTLINIEN FÜR TELETEXT-UNTERTITELUNG</b>	<b>SEITE 8</b>
2.1. ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR UNTERTITELUNG	<b>SEITE 9</b>
2.2. AN ARTE ZU LIEFERNDES MATERIAL FÜR UNTERTITELUNG	<b>SEITE 12</b>
2.3. ERGÄNZENDE TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR UNTERTITELUNG	<b>SEITE 15</b>
2.4. ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR UNTERTITELUNG FÜR HÖRGESCHÄDIGTE	<b>SEITE 17</b>
2.5. TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR LIVE-UNTERTITELUNG	<b>SEITE 17</b>

# 1. LIEFERUMFANG

## SENDEBÄNDER

2 Kassetten Digital Beta

### Belegung wie folgt:

### TON

- Originalfassung (OF)
- Sprachfassung des liefernden Mitgliedes
- Sofern vorhanden, die für die Sendezwecke von ARTE benutzte jeweilige andere Sprachfassung
- Internationale Fassung für Spiel- und Fernsehfilme und fiktionale Szenen in Dokumentarfilmen, sowie die Originalfassung ohne Kommentar für alle anderen Programme (IT)

### BILD

- Programme sollten bevorzugt im 16:9-Vollformat (Belegung der 576 Fernsehbildzeilen) geliefert werden. Andere Formate als 16:9 und 4:3 sind nicht zulässig.
- Ein Programm muss durchgängig dasselbe Bildformat, 16:9 oder 4:3, aufweisen: Ausschnitte im Format 4:3, die in ein Programm im Format 16:9 eingefügt werden, müssen in das 16:9-Vollformat konvertiert werden und umgekehrt.
- Erste Generation vom Master-Band
- Gleiche Generation der 2 zu liefernden Beta-Kassetten
- Aufzeichnung ohne eingestanzte Untertitel
- Stanzen im Bild (Titel des Programms, Bauchbinden etc.) müssen zweisprachig sein, wenn nicht anders mit der Redaktion von ARTE G.E.I.E vereinbart. Die Übersetzung ins Französische muss von der Redaktion von ARTE G.E.I.E vorgenommen und schriftlich übermittelt werden (Ausnahmen: Spiel- und Fernsehfilme).
- Bei Programmen, die auf mehrere Bänder aufgezeichnet sind, sollten Bild- und Tonüberlappungen vermieden werden. Es ist darauf zu achten, an einer für Bild und Ton geeigneten Stelle zu schneiden (z.B.: Bildumschnitt, Szenenwechsel etc.)

### TIME-CODE

- LTC = VITC
- Time-Code des Programmanfangs: 10:00:00:00
- Steigend und kontinuierlich (auf Farbbalken, Programm und Bandnachlauf)
- Bei einer auf 2 Bändern aufgezeichneten Sendung muss der TC-Übergang vom 1. zum 2. Band steigend sein.

### BESCHRIFTUNG

- Titel des Programms
- Produktionsnummer von ARTE G.E.I.E (N° EM)
- Videoformat (4:3 oder 16:9)
- Tonspurbelegung
- Dauer des Programms

Das Etikett darf nur auf die Oberseite der Kassette in das dafür vorgesehene Feld geklebt werden.

## TECHNISCHES ABNAHMEPROTOKOLL

## 1 Protokoll pro geliefertes Band

### mit mindestens folgenden Angaben:

- Titel des Programms
- Produktionsnummer von ARTE G.E.I.E (N° EM)
- Sprache(n) der Originalfassung und der Originalfassung ohne Kommentar
- Tonspurbelegung (siehe Konfiguration der MAZ-Bänder)
- Aufzeichnung Mono, Stereo oder Dolby Surround
- Obligatorische Angabe darüber, wenn Untertiteldateien zu dem Programm gehören, selbst wenn diese Dateien nicht gleichzeitig mit den Sendebändern geliefert werden
- Angabe über die Art der technischen Abnahme für jede Tonspur:
  - in voller Länge überprüft
  - in Stichproben überprüft

**Die Sprachfassung des liefernden Mitglieds muss auf einem der beiden Bänder in voller Länge technisch abgenommen werden. Alle anderen Tonspuren müssen wenigstens in Stichproben abgenommen und/oder in voller Länge maschinell überprüft werden.**

- Ursprungsmaterial (z.B. Beta Digital, Beta SP, Film, MPEG, AVID, DVC....)
- Format des Ursprungsmaterials Film ( 1,66; 1,85; 2,35...)
- Videoformat (4/3; 16/9)
- Anfangs- und End-Time-Code ( Bild *und* Ton)
- genaue Dauer
- Angabe über ungewöhnliche Merkmale des Programms (z.B.: bewusst fehlender Abspann)

## VHS ODER SVHS

- VHS oder SVHS der Sprachfassung des liefernden Mitglieds mit im Bild eingestanztem Time-Code (LTC), identisch mit dem Time-Code der Sendebänder sowie eingestanzten Untertiteln, falls vorhanden. Überlappungen des Time-Codes mit bereits vorhandenen Stanzen im Bild sind zu vermeiden.

## VOR-UND ABSPANN

Lieferung aller Angaben des Vor-und Abspanns in einem WINDOWS-kompatiblen Dateiformat.

## UNTERTITELUNGSDISKETTEN

2 Disketten im Format 3,5 '' entsprechend den von ARTE erstellten allgemeinen und technischen Richtlinien (siehe 2.1. Allgemeine Richtlinien für Untertitelung).

## TEXT

Für alle Programme: eine vollständige Transkription, die alle Sprachen der Originalfassung vorzugsweise in dem Alphabet der jeweiligen Sprache wiedergibt (Dialoge, Kommentare, Namen und Funktion der Beteiligten, Orte, Quellenangabe im Fall von Zitaten), und soweit möglich die Übersetzung in die Sprache des liefernden Mitglieds. Alle Texte sollten möglichst mit TC-Angaben versehen sein.

- Für Spiel- und Fernsehfilme: eine vollständige Dialogliste auf dem Stand der abgeschlossenen Postproduktion, mit den Dialogen, Sprecher/Rollenbezeichnungen, Inserts und den Vor- und Abspanntiteln, wenn möglich mit TC-Angaben. Die Dialogliste muss in der oder den Originalsprachen des Programms vorliegen.
- Liste aller Sprachen, die in dem Programm gesprochen werden
- Versand an ARTE G.E.I.E bevorzugt per E-Mail

## LIEFERUNG

**Das gesamte Sendematerial (inkl. VHS oder SVHS) muss per Kurier geliefert werden an:**

ARTE Deutschland TV GmbH  
Schützenstraße 1  
76530 Baden-Baden

In dringenden Fällen kann eine Lieferung an ARTE G.E.I.E. in Straßburg erfolgen, unter der Voraussetzung, dass ARTE Deutschland vom zuliefernden Mitglied darüber in Kenntnis gesetzt wird.

ARTE Sendearchiv  
4, quai du Chanoine Winterer  
F-67000 Straßburg

Texte sowie Vor- und Abspanne müssen an die zuständige Redaktion von ARTE G.E.I.E geliefert werden.

<b>1.1. KONFIGURATION DER MAZ-BÄNDER:</b>	<b>TONSPURBELEGUNG</b>
---	------------------------

OF : Originalfassung

IT : Internationale Fassung / Originalfassung ohne Kommentar

DF : Deutsche Fassung

FF : Französische Fassung

<b>Belegung je nach vorliegender Sprachfassung</b>	<b>Spur 1</b>	<b>Spur 2</b>	<b>Spur 3</b>	<b>Spur 4</b>
<b>MONO DF und IT</b>	DF	IT	DF	IT
<b>STEREO DF und IT</b>	IT	IT	Links DF	Rechts DF
<b>MONO OF, DF und IT</b>	OF	IT	OF	DF
<b>STEREO OF, DF und IT</b>	Links OF	Rechts OF	Links DF	Rechts DF
Die IT wird auf DAT mitgeliefert (siehe 1.3.)				
<b>MONO OF, DF und IT und weitere Sprache</b>	weitere Sprache	IT	OF	DF
<b>STEREO OF, DF und IT und weitere Sprache</b>	Links OF	Rechts OF	Links DF	Rechts DF
Die IT und weitere Sprachfassung werden auf DAT mitgeliefert (siehe 1.3.)				
<b>MONO OF, DF und FF</b>	OF	FF	OF	DF
<b>STEREO OF, DF und FF</b>	Links FF	Rechts FF	Links DF	Rechts DF
Die OF wird auf DAT mitgeliefert (siehe 1.3.)				
<b>MONO DF und FF</b>	DF	FF	DF	FF
<b>STEREO DF und FF</b>	Links FF	Rechts FF	Links DF	Rechts DF

## 1.2. KONFIGURATION DER MAZ-BÄNDER: VORLAUF UND TECHNISCHE HINWEISE

Band - abschnitt	Dauer	Bild	Tonspuren Mono/Stereo	Kommentar
<b>Sicherheitsvorspann</b>	10s	Leerband	Leerband	
<b>Einstellvorspann</b>	60s mind.	Farbbalken 100/0/75/0	Digital Beta: 1000 Hz Ref. Pegel bei -18 dB <sub>fS</sub>  <b>Deutschland:</b> - 3 dBu ≡ - 18dB <sub>fS</sub> <b>Frankreich:</b> +4 dBu ≡ - 18 dB <sub>fS</sub>  <u>Stereo</u> unterbrochener Referenzpegel auf dem linken Kanal (*), falls möglich	Bezugspegel: OdBu ≡ 0,775 V  (* ) EBU Vorschriften Nr R49 1988  Im Fall einer stummen Sendung wird kein Referenzton aufgezeichnet
<b>Identifikationsvorspann</b>	20s	Identifikation der Sendung	Stumm	Die Ident.-Tafel und der Count-Down werden in Straßburg aufgezeichnet
<b>Lageabschnitt</b>	max. 8s	Count-Down von 10 bis 3	Stumm	
<b>Bandvorlauf</b>	mind. 2s max. 3s	Schwarzblende	Stumm	
<b>Programm</b>		Bei der Filmabtastung muss das Original-Filmformat möglichst respektiert werden. (siehe EBU R 78 und EBU R 62)	<b>Digital Beta:</b>  Die Pegelmessung erfolgt mit einem analogen Peak-Meter mit einer Integrationszeit von 10 ms.  Aussteuerungspegel:  maximal 0 dB <sub>r</sub> peak  Spitzen kurzer Dauer werden bis +3 dB <sub>r</sub> peak toleriert	Stereoabmischungen müssen Mono-kompatibel sein  Deutschland : 0 dB <sub>r</sub> = + 6 dBu Frankreich : 0 dB <sub>r</sub> = + 13 dBu
<b>Bandnachlauf</b>	30s mind.	Schwarzblende	Stumm	ununterbrochener Time-Code

### 1.3. DAT-BÄNDER

Die Aufzeichnung auf DAT-Bänder erfolgt mit einer Abtastfrequenz von 48 kHz und identischem Time-Code zum Sendeband.

### 1.4. TON-DYNAMIK

Die Originaldynamik muss den übertragungstechnischen Grenzen Rechnung tragen und muss in einer den Absichten der Regie bzw. der künstlerischen Gestaltung entsprechenden Weise in die Übertragungsdynamik von  $\leq 45$  dB eingeeengt werden.

### 1.5. ÜBERPRÜFUNG DER SENDEBÄNDER

Die technische Abnahme bei ARTE erfolgt im Komponentenstandard und in den Fernsehstandards PAL und SECAM.

Bedingungen und Werte der Abnahmeparameter bei ARTE:

#### Bild:

- Prüfung der N 10-Komponentensignale am Oszilloskop (ohne Tiefpass-Filter)  $E'_Y$   $E'_{CR}$   $E'_{CB}$
- Sichten des PAL-Signals am Composite-Monitor (gleichzeitige Abnahme des Videotextes)
- Einpegeln der Farbtestbildsequenz auf 100/0/75/0:
 

$Y = 700 \text{ mV}$	$C_r = \pm 262,5 \text{ mV p/p}$	$C_b = \pm 262,5 \text{ mV p/p}$
----------------------	----------------------------------	----------------------------------

- Signaltoleranzen des Programmbildes:

- Kontinuierliches Signal:

$Y \text{ max} \leq 750 \text{ mV}$	$C_r \leq \pm 350 \text{ mV p/p}$	$C_b \leq \pm 350 \text{ mV p/p}$
Negativschwarz $\leq 30 \text{ mV}$		

- Signalspitzen kurzer Dauer:

$Y \text{ max} \leq 800 \text{ mV}$	$C_r \leq \pm 370 \text{ mV p/p}$	$C_b \leq \pm 370 \text{ mV p/p}$
Negativschwarz $\leq 50 \text{ mV}$		

## 2. RICHTLINIEN FÜR TELETEXT-UNTERTITELUNG

### INHALT

#### 2.1. ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR UNTERTITELUNG

2.1.1. Norm	S. 9
2.1.2. Schriftzeichen	S. 9
2.1.3. Nach EBU-Norm zulässige Schriftzeichen	S. 9
2.1.4. Zusatz-Daten	S. 10
2.1.5. Der leere Untertitel	S. 10
2.1.6. Die Angabe „S/T“ bzw. „U/T“	S. 10
2.1.7. Erster schriftragender Untertitel	S. 10
2.1.8. Letzter schriftragender Untertitel	S. 11
2.1.9. Titel	S. 11
2.1.10. Standzeiten	S. 11
2.1.11. Umschnitte im Bild	S. 11
2.1.12. Stanzen im Bild	S. 12

#### 2.2. AN ARTE ZU LIEFERNDEN MATERIAL FÜR UNTERTITELUNG

2.2.1. Untertitelungsdisketten	S. 12
2.2.2. Auflistung der Untertitelung	S. 13
2.2.3. Untertitelungsprotokoll	S. 13
2.2.4. Lieferung	S. 14

#### 2.3. ERGÄNZENDE TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR UNTERTITELUNG

2.3.1. Ergänzende technische, einschränkende Richtlinien	S. 15
2.3.2. Relative Breite der mit Hilfe des Schriftgenerators erzeugten Schriftzeichen	S. 16

#### 2.4. ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR UNTERTITELUNG FÜR HÖRGESCHÄDIGTE

2.4.1. Präsenz weiterer Untertitel	S. 17
2.4.2. Inhaltliche Hinweise	S. 17

#### 2.5. TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR LIVE-UNTERTITELUNG

S. 17

## 2.1. ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR UNTERTITELUNG

### 2.1.1. NORM

Die Untertitelungsdatei muss der EBU-Norm „EBU N19 SUBTITLING DATA EXCHANGE FORMAT (Ref.: Tech. 3264-F), Teletext-Level 1 entsprechen.

#### Dateikopf

- Code Seite 850
- Format STL25.01 entspricht der PAL/SECAM-Norm von 25 Bildern pro Sekunde
- Zeichentabelle: Lateinisch
- Sprache: Deutsch
- Programmtitel: muss entsprechend ausgefüllt werden.
- Zeilen: 23
- Die Angabe „Timecode Programmstart“ muss mit dem Timecode des Programmanfangs übereinstimmen

### 2.1.2. SCHRIFTZEICHEN

siehe auch 2.3.1.

- doppelte Höhe, einfache Breite, gelbe Buchstaben auf schwarzem Grund
- Für eine Ausstrahlung mit eingestanzten Untertiteln bei ARTE: max. **36 Schriftzeichen/Zeile** inkl. Steuerzeichen und Leerzeichen. Aufgrund des Einsatzes eines Schriftgenerators zum Einstanzen der Untertitel, verringert sich die Anzahl der Zeichen pro Zeile.
- Ein Untertitel sollte, wenn möglich, aus höchstens 2 Zeilen bestehen.
- Untertitel doppelter Höhe sind in die Text-Reihen 20 und 22 zu platzieren.

Untertitel für Hörgeschädigte für eine Teletext-Ausstrahlung:  
40 Schriftzeichen/Zeile inkl. Steuer- und Leerzeichen

### 2.1.3. NACH EBU-NORM ZULÄSSIGE SCHRIFTZEICHEN

**Für jede Untertitelungssprache sind ausschließlich die nach EBU-Norm jeweils zugelassenen Schriftzeichen zu verwenden.**

Für die Untertitelung in deutscher Sprache sind nur folgende Schriftzeichen erlaubt:

, . - ; : \_ ‘ + \* ! “ § \$ % & / ( ) = ? ° < > #  
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0  
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z  
 a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z  
 ä Ä ü Ü ö Ö ß

**Alle anderen Schriftzeichen sind für das Deutsche nicht zulässig!**

Für die Untertitelung in französischer Sprache sind folgende Schriftzeichen zugelassen:

! “ % & ‘ ( ) \* + , . - ; / : < > = ? #  
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0  
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z  
 a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z  
 é â à ç è ê ë ì î ô û ù

**Alle anderen Schriftzeichen sind für das Französische nicht zulässig!  
 Die Verwendung anderer Schriftzeichen verursacht eine fehlerhafte Ausstrahlung.**

#### **2.1.4. ZUSATZ-DATEN**

---

Die Untertiteldatei darf nur Text enthalten, der auch zur Ausstrahlung vorgesehen ist. Es dürfen keine Kommentare oder Untertitel mit einer Standzeit von 0 Sekunden eingefügt werden.

#### **2.1.5. DER LEERE UNTERTITEL**

---

Der leere Untertitel wird auf das 1. Programmbild platziert und dauert mindestens 5 Bilder. Er muss in die Teletextzeile 22 gesetzt werden.

#### **2.1.6. DIE ANGABE S/T BZW. U/T**

---

Diese Angabe weist die Senderegie und die Fernsehzuschauer auf das Vorhandensein von deutschen (U/T), bzw. französischen (S/T) Untertiteln hin, die nach den ersten 2 Minuten des Programms beginnen.

Wenn der erste schrifttragende Untertitel später als 2 Minuten nach dem Anfangs-TC (BILD oder TON) erscheint, ist dieser Hinweis unbedingt erforderlich!

#### **Merkmale :**

- Großbuchstaben (U/T für das Deutsche bzw. S/T für das Französische)
- Platzierung in Zeile 22, rechtsbündig, 10 Sekunden nach Programmanfang
- Standzeit: 3 Sekunden

#### **2.1.7. ERSTER SCHRIFTTRAGENDER UNTERTITEL**

---

Die 1. Sekunde des Programms (Bild oder Ton) darf keine Untertitel enthalten. Bei einer auf mehreren Bändern aufgezeichneten Sendung, darf der erste Untertitel der weiteren Bänder nicht vor dem 10. Bild erscheinen.

### **2.1.8. LETZTER SCHRIFTRAGENDER UNTERTITEL**

---

Die Untertitel mit dem Namen des Übersetzers, der Auftragsfirma usw. sind so auf den Abspann zu setzen, dass sie die Lesbarkeit so wenig wie möglich beeinträchtigen.

**Unabhängig davon, ob der letzte Untertitel „schrifttragend“ ist oder nicht, muss er auf jeden Fall spätestens 3 Sekunden vor dem letzten Bild verschwinden.**

Angabe eines Copyrights: ARTE strahlt im Allgemeinen die ersten 3 Sekunden des Copyrights aus, der letzte Untertitel muss also immer vor Erscheinen des Copyrights verschwinden.  
Keinen leeren Untertitel nach dem letzten schrifttragenden Untertitel setzen!

### **2.1.9. TITEL**

---

Der Titel der zweiten Sprachfassung wird von der Redaktion angegeben und ist zu beachten.

#### **Merkmale:**

- Bei Verwendung von Großbuchstaben ist die Länge der Zeile zu beachten, um zu vermeiden, dass der Titel bei der Ausstrahlung seitlich abgeschnitten wird (siehe auch 2.3.2.)
- Dauer: mindestens 4 Sekunden (soweit möglich).
- Der Titel darf den Originaltitel nicht abdecken.

Er hat im Normalfall dieselben Merkmale wie die anderen Untertitel (Zahl der Schriftzeichen, der Zeilen usw.).

### **2.1.10. STANDZEITEN**

---

- Die Standzeit eines Untertitels beträgt mindestens 1 Sekunde und höchstens 10 Sekunden.
- Mindestens 5 Bilder trennen Anfang und Ende von 2 Untertiteln.

### **2.1.11. UMSCHNITTE IM BILD**

---

- Allgemeine Regel: es ist zu vermeiden, einen Untertitel auf einen Umschnitt zu legen.
- Untertitel sollten spätestens 4 Bilder vor einem Umschnitt verschwinden und frühestens 4 Bilder nach einem Umschnitt erscheinen.

Ein Untertitel darf jedoch auf einem Umschnitt liegen, wenn er mindestens 1 Sek. vorher erscheint und mindestens 1 Sek. nachher verschwindet.

### **2.1.12. STANZEN IM BILD**

---

Es können verschiedene Arten von Stanzen bei den zu untertitelnden Programmen vorhanden sein: Titel des Programms, Untertitel, Folge, Bauchbinden (Name und Funktion von Personen), Titel von Werken, Daten, Untertitel in einer anderen Sprache (wenn es keine IT- Bildfassung ohne Schrift gibt), usw.

ARTE strahlt die Untertitel ohne Fond aus. Teletext-Untertitel dürfen die eingestanzten Schriften nicht abdecken, sondern müssen unterhalb oder überhalb, bzw. zeitlich versetzt platziert werden.

## **2.2. AN ARTE ZU LIEFERNDEN MATERIAL FÜR UNTERTITELUNG**

### **2.2.1. DIE UNTERTITELUNGSDISKETTEN**

---

Für jede Sprachfassung werden 2 Disketten geliefert.

Das Disketten-Etikett muss unbedingt folgende Angaben enthalten:

<b>AUFTRAGGEBER:</b>	Name des Auftraggebers
<b>HERSTELLUNG:</b>	Name des Auftragnehmers
<b>ARTE-NUMMER (N° EM) :</b>	dem Auftrag zu entnehmen
<b>ZAHL DER UT:</b>	Anzahl angeben
<b>TITEL:</b>	definitiver Titel in der Sprache des zuliefernden Mitglieds
<b>FOLGE:</b>	oder gegebenenfalls Untertitel
<b>SPRACHE DER UT:</b>	Untertitelungssprache, ggf. Angabe: „Untertitelung für Hörgeschädigte“
<b>HERSTELLUNGSDATUM:</b>	Datum (ggf. angeben: „korrigiert am...“)

### **2.2.2. AUFLISTUNG DER UNTERTITEL**

---

Den Disketten ist eine vollständige Aufstellung der (korrigierten) Untertitel beizufügen, entweder in Form eines Ausdrucks oder als Textdatei (WINDOWS-kompatibel)

#### **An erster Stelle sind anzugeben:**

- Auftraggeber
- Auftragnehmer
- Übersetzer
- Titel
- Titel der zweiten Sprachfassung
- ARTE-Nummer (N° EM)
- Herstellungsdatum der gelieferten Fassung

### **2.2.3. UNTERTITELUNGSPROTOKOLL**

---

Für jede Sprachfassung wird ein Untertitelungsprotokoll geliefert.

**Das Protokoll muss unbedingt folgende Angaben enthalten:**

<b>HERSTELLUNG:</b>	Name des Auftragnehmers
<b>ARTE-NUMMER (N° EM):</b>	dem Auftrag zu entnehmen, 000000-000
<b>DATEINAME:</b>	Name der Untertitelungs-Datei
<b>TITEL:</b>	Definitiver Titel in der Sprache des zuliefernden Mitglieds
<b>UNTERTITEL (FOLGE):</b>	angeben, wenn nötig
<b>TITEL DER ZWEITEN SPRACHFASSUNG:</b>	von der Redaktion vorgegebener Titel der zweiten Sprachfassung
<b>UNTERTITEL (FOLGE):</b>	Übersetzung, wenn nötig
<b>SPRACHE DER UT:</b>	Untertitelungssprache, ggf. Angabe: „Untertitelung für Hörgeschädigte“
<b>PROGRAMMDAUER:</b>	(Minuten: Sekunden)
<b>LIEFERDATUM:</b>	ggf. angeben: „korrigiert am:....“
<b>ÜBERSETZUNG:</b>	Name(n) des (der) Übersetzer(s)
<b>ANZAHL DER UT:</b>	
<b>TC PROGRAMMSTART:</b>	Bild-oder Tonanfang

	IN	OUT	
1.UT:	00:00:00:00	00:00:00:00	(leerer Untertitel)
2.UT:	00:00:00:00	00:00:00:00	(S/T oder U/T, oder 1. schriftragender UT)
3.UT:	00:00:00:00	00:00:00:00	( 1. oder 2. schriftragender UT)
Letzter UT:	00:00:00:00	00:00:00:00	(letzter sichtbarer UT)

**Im Fall einer Sendung auf 2 oder mehreren Bändern:**

TC OUT des letzten Untertitels auf Band 1.

TC IN des 1.Untertitels auf Band 2, etc...

Präsenz dezentrierter oder außerhalb der zwei unteren Linien platzierter Untertitel:

**Ja**

**Nein**

#### **2.2.4. LIEFERUNG**

---

Das gesamte Untertitelungsmaterial muss per Kurier geliefert werden an:

**ARTE Sendearchiv  
4, quai du Chanoine Winterer  
F-67000 Straßburg**

oder per E-mail an den zuständigen Programmverwalter im Sendearchiv.

## **2.3. ERGÄNZENDE TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR UNTERTITELUNG**

### **Ergänzende technische Richtlinien sind aus folgenden Gründen notwendig:**

Die von den Produktionsfirmen gelieferten N19-Disketten für die jeweiligen Sprachen werden bei ARTE in einem speziellen -dem Teletext- Datensender Edixia eigenen- Format fusioniert. Die ARTE-Senderegie strahlt das Programm über verschiedene Sendewege, in den Standards PAL und SECAM aus, wobei die verschiedenen Sprachfassungen gleichzeitig in Form von Teletext-Untertitelung als auch in Form von eingestanzten Untertiteln ausgestrahlt werden. Das Erscheinungsbild der eingestanzten Untertitel wird durch die Einbringung von Schriftgeneratoren in das Ausstrahlungssystem von ARTE verbessert. Dies gilt nicht für Untertitel für Hörgeschädigte, die ausschließlich im Teletext-Format gesendet werden. Das Zusammenwirken dieser beiden Untertitelungssysteme ist besonders komplex und erfordert demnach ergänzende, einschränkende technische Richtlinien.

### **2.3.1. ERGÄNZENDE TECHNISCHE EINSCHRÄNKENDE RICHTLINIEN**

1. Anzahl der gleichzeitig einblendbaren Zeilen mit doppelter Höhe: maximal 5.
2. Platzierung der Untertitel: Untertitel doppelter Höhe dürfen nur in gerade Teletext-Zeilen gesetzt werden. Die letzte darstellbare Zeile ist Zeile 22.
3. Aufgrund der Konvertierung EBU N19/ Fusion Edixia/ eingestanzte Untertitel, ist die Verwendung des „Kumulativ-Modus“ (Erscheinen eines Untertitels vor Verschwinden des vorhergehenden) nicht zulässig.
4. Die Schriftgeneratoren sind darauf programmiert, Zeichen in doppelter Höhe und in gelber Farbe wiederzugeben, übereinstimmend mit der künstlerischen Entscheidung von ARTE. Jede andere Konfiguration wird vom System nicht anerkannt.
5. Die Verwendung des Modus „Flash“ (blinkende Untertitel) ist nicht erlaubt.
6. Im Gegensatz zur Schriftart im Teletext ist die in den Schriftgeneratoren eingestellte Schriftart HELVETICA 28, welche ins Bild eingestanzte wird, eine Proportionalschrift. Es muss daher besonders auf Texte mit einer ungewöhnlich hohen Anzahl an breiten Zeichen geachtet werden. Eine Zeile, die nur den Großbuchstaben W enthält, besteht aus maximal 19 Zeichen. Unten stehend befindet sich eine vergleichende Tabelle mit den relativen Zeichenwerten.

7. Die Schriftgeneratoren verändern durch Extrapolation die durch den Teletext definierte Platzierung der Untertitel:

a. Senkrecht:

Von 11 Zeilen mit doppelter Höhe im Teletext-Modus verringert sich die Anzahl auf 10 im eingestanzten Modus. Die Untertitel, die im Teletext als 1. oder 2. Zeile doppelter Höhe deklariert wurden, werden im eingestanzten Modus immer in der Zeile 1 platziert. Es muss außerdem eine geringe Abweichung der Platzierung im eingestanzten Modus im Vergleich zu den Teletext-Untertiteln berücksichtigt werden.

b. Waagrecht:

Der Schriftgenerator für die eingestanzten UT interpretiert die Ausrichtungs-Codes (zentriert, links- oder rechtsbündig, Block). Er kann jedoch keine Zwischenpositionen erkennen. Die Verwendung der Ausrichtungs-Codes wird daher empfohlen. Ein von der Mitte um weniger als 2 Zeichen versetzter Text wird jedoch als zentriert angezeigt. Eine Abweichung um 2 Zeichen wird den Text völlig nach links (-2) bzw. nach rechts (+2) verschieben.

Wegen der Proportionschrift hängt die Breite des Untertitels selbstverständlich von der Textlänge ab. Der Zeilenanfang und/oder das Zeilenende stimmen nicht genau mit der im Teletext definierten Platzierung überein. Die Verschiebung nach rechts bzw. links entspricht durchschnittlich 5 und maximal 10 Zeichen in Teletext-Breite.

### 2.3.2. RELATIVE BREITE DER MIT HILFE DES SCHRIFTGENERATORS ERZEUGTEN SCHRIFTZEICHEN

HELVETICA 28a (maximal 19 Schriftzeichen der Breite 1 pro Linie)

SCHRIFTZEICHEN	RELATIVE BREITE
W	≈ 1
A B C D E F G H K L M N O P Q R S T U V X Z & m w	≈ 0,8
J Y a à â ä b c d e ê é è ë g h k n o ô ö p q s u û ü v x y z = + ? ß 2 3 4 5 6 7 8 9 0	≈ 0,6
I f i j l r t () 1, : ! ; . ” ‘ - Leerstelle	≈ 0,3

#### Beispiel:

Ich denke an William Shakespeare 28 Schriftzeichen

entspricht 17 Schriftzeichen der relativen Breite 1 (< 19 => korrekt)

## **2.4. ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR UNTERTITELUNG FÜR HÖRGESCHÄDIGTE**

Es gelten alle technischen und inhaltlichen Vorgaben der Punkte 2.1. bis 2.3., außer den Angaben zur Umwandlung der Untertitelung unter Verwendung eines Schriftgenerators. Untertitel für Hörgeschädigte werden ausschließlich im Teletext-Format gesendet.

### **2.4.1. PRÄSENZ WEITERER UNTERTITEL**

Im Fall von Programmen, die Passagen in einer Fremdsprache enthalten, die auf Deutsch untertitelt wurden, sollen diese Passagen nicht zusätzlich für Hörgeschädigte untertitelt werden. Es ist darauf zu achten, dass es nicht zu Überlappungen kommt.

### **2.4.2. INHALTLICHE HINWEISE**

- **Zuordnung von Farben**

Den Hauptpersonen werden Farben zugeordnet: gut lesbare Farben sind Gelb, Cyan, Grün und Magenta. Die Untertitel werden schwarz hinterlegt.

Geräusche, Musiken und Erläuterungen werden blau geschrieben und weiß hinterlegt.

- **Positionierung der Untertitel**

Die Untertitel werden den jeweils sprechenden Personen zugeordnet.

- **Sprachniveau und Syntax**

Die bei ARD und ZDF geltenden allgemeinen Regeln sind zu beachten.

## **2.5. TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR LIVE-UNTERTITELUNG**

Die EBU N19-Disketten, die für eine live zu setzende Untertitelung bestimmt sind, müssen den bisher aufgeführten Vorschriften entsprechen.

Darüber hinaus müssen sie folgende Merkmale aufweisen:

- maximal 2 Zeilen doppelter Höhe dürfen gesetzt werden (in den Zeilen 20 und 22 des Teletextes), da alle außerhalb dieser Platzierung befindlichen Untertitel verloren gehen;
- ein fiktiver, steigender Time-Code muss vorhanden sein.
- die Angabe U/T ist obligatorisch zu Beginn des Programms, nach vorangestelltem, leeren Untertitel
- Platzierung eines leeren Untertitels zu Beginn jedes Aktes.